

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am Himmellauf – Treppenlauf Fernsehturm Stuttgart

Teilnahmebedingungen / Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung

1. Startberechtigt ist, wer das vorgesehene Mindestalter erreicht hat. Es wird vorausgesetzt, dass der Teilnehmer körperlich fit ist und für diesen Wettkampf ausreichend trainiert hat.
2. Maßnahmen zur Vereinfachung der Organisation gibt der Veranstalter den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters bei der Durchführung der Veranstaltung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, den Betreffenden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
3. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Organisationsgebühr, bzw. des Teilnehmerbeitrages.
4. Der Teilnehmerbeitrag wird bei Ausfall der Veranstaltung zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche (z.B. Fahrtkosten) sind ausgeschlossen.
5. Bei Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Auflagen oder aus Sicherheitsgründen besteht keine Schadensersatzverpflichtung (z.B. Rückerstattung Startgeld) des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, je nach Wetterverhältnissen eine Änderung der Strecke vorzunehmen oder bei unvorhersehbaren Gründen den Wettkampf zu unterbrechen oder abzubrechen.
7. Eine notwendige medizinische Behandlung erfolgt auf Kosten des Teilnehmers.
8. Der Teilnehmer stellt die Organisation, die Helfer vom Himmellauf, sowie die SWR Media GmbH von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht über die gesetzliche Haftungsansprüche gedeckt sind. Eingeschlossen sind hierin sämtliche Ansprüche, die der Teilnehmer oder ggf. dessen Erben oder sonstige Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten.
9. Weiter stellt der Teilnehmer die in Ziffer 8 genannten von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten Schäden in Folge dessen Teilnahme am Himmellauf während der Veranstaltung erleiden.
10. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände der Teilnehmer.

Datenerhebung und Bildnisverwertung

1. Die für die Abwicklung der Anmeldung und die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen, vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur diesem Zweck entsprechend verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
2. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.